

Ausschreibungshinweise

ROMANTISCHES LICHTERFEST

8. Juni 2018

18 – 23.30 Uhr

Das Schumann-Fest Zwickau lädt am 8. Juni 2018, ab 18 Uhr zum romantischen Lichterfest ein. Die Veranstaltung steht in großer Tradition, denn zum zweiten Schumann-Fest im Jahre 1860 – das Robert Schumann leider nicht mehr erlebte – gab es erstmals ein solches Fest rund um den Schwanenteich.

Bei Kerzenschein, Musik und dem schönen Ambiente der Parkanlage präsentiert sich das Lichterfest als Veranstaltung für jung und alt – also Schumann für jeden. Kinder können sich z.B. beim Lichterbasteln kreativ auslassen. Wer es etwas aktiver liebt, kann sich in der städtischen Bootsvermietung eines der Tret- oder Ruderboote mieten und über den Teich gondeln. Darüber hinaus wird es neben der Bühne auf der Kranichwiese weitere Standorte mit musikalischem Programm geben.

Für diese Veranstaltung suchen wir engagierte Gastronomen die Lust haben, im tollen Ambiente des Schwanenteiches die Veranstaltung kulinarisch zu begleiten. Bevorzugt werden Stände, die sich dem Charakter der Veranstaltung annehmen und durch passende Gestaltung eine schöne Ergänzung zum Lichterfest bilden.

Zu vergeben ist eine begrenzte Anzahl an Ausschankstellen, Imbissportimenten und Süßwaren. Wünschenswert wären gastronomische Angebote mit Blick auf den Charakter der Veranstaltung (z. B. Fingerfood/Snackteller/Picknickpaket). Für den Ausschank von Getränken werden ausschließlich Neutral-Becher verwendet.

Die Bereitstellung von Strom ist nur eingeschränkt möglich.
Wasser bzw. Wasseranschluss kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2018

Das Bewerbungsformular unter www.zwickau.de/ausschreibungen muss vollständig ausgefüllt werden und an folgende Adresse gesendet werden:

Stadtverwaltung Zwickau
Kulturamt
PF 200933
08009 Zwickau

oder per Mail: kulturamt@zwickau.de

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in den einzelnen Sortimenten festgestellt, die dem Veranstalter nach dem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Beschicker anwerben und in die Bewerbungsliste aufnehmen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Standplatzes in bestimmter Lage, Größe oder sonstiger Beschaffenheit besteht nicht.

Zulassungen bzw. Absagen werden vom Veranstalter bis zum 15. Mai 2018 erteilt.